



**Dienstgebäude:** Rathausplatz 3, 92685 Floß  
**Besuchszeiten:** Montag - Freitag: 08.00-12.00 Uhr  
und Donnerstag: 13.30-17.30 Uhr  
**Telefon:** 0 96 03 / 92 11-0 (Vermittlung)  
**Telefax:** 0 96 03 / 92 11-50  
**e-mail:** Poststelle@Floss.de  
**Internet:** www.floss.de

#### Bankverbindungen:

**Sparkasse Floß** (BLZ 753 519 60) Konto.Nr.:240 090 118  
**IBAN: DE79 7535 1960 0240 0901 18 BIC: BYLADEM1ESB**  
**Raiffeisenbank Floß** (BLZ 753 620 39) Konto.Nr.:703 605  
**IBAN: DE83 7536 2039 0000 7036 05 BIC:GENODEF1FLS**  
**Volksbank Floß** (BLZ 753 900 00) Konto.Nr.:300 500  
**IBAN: DE35 7539 0000 0000 3005 00 BIC: GENODEF1WEV**

#### Geschäftsleitung

## BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzes

### Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans („GE - Ellenbach“)

**Der Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst folgende Flurstücke  
der Gemarkung Ellenbach: 734/1 und 698.**

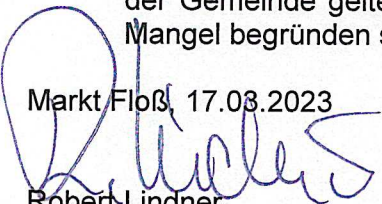
Mit Bescheid vom 03.03.2023 hat das Landratsamt die 16. Änderung des Flächennutzungsplans („GE-Ellenbach“) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß §6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus, Zimmer 203 während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des §215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach §214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach §214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Markt Floß, 17.03.2023

  
Robert Lindner  
1.Bürgermeister

Auszuhängen am: 17.03.2023  
Abzunehmen am: 17.04.2023

Tatsächlich ausgehängt am: 17.03.23  
Tatsächlich abgenommen am: 18.04.23

## Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung über die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans („GE – Ellenbach“) wurde öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wurde am 17.03.2023 angeheftet und am 18.04.2023 wieder abgenommen.

Floß, 18.04.2023

Markt Floß



Robert Lindner  
1. Bürgermeister